

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen in Berggebieten

vom 15. Januar 2020 (Stand am 1. März 2020)

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 22. Dezember 1976¹ über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen in Berggebieten wird aufgehoben.

II

Übergangsbestimmung zur Aufhebung vom 15. Januar 2020

Die Geschäfte, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht abgeschlossen sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

III

Diese Verordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

